



VERSORGUNGS AUSGLEICHSKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2019

Auf einen Blick

		2019	Veränderung zum Vorjahr %	2018
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	58,7	-2,9	60,5
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	7,5	+6,7	7,0
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,2		1,1
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	6,3	-8,1	6,9
Jahresüberschuss	Tsd. EUR	1.430,5	-12,5	1.635,6
Kapitalanlagen	Mio. EUR	532,6	+13,7	468,6
Eigenkapital	Mio. EUR	12,6	+12,8	11,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	523,6	+13,9	459,6
Anzahl der Verträge		30.727	+11,1	27.669

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
11	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
13	Jahresabschluss
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
24	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
30	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
34	Bericht des Aufsichtsrats
37	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Geschäftsführerin der Allianz Pension Consult GmbH

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2019 die stabile Entwicklung der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 30.727 (Vorjahr: 27.669) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.447 (4.594) Neustücken vor Abfindung leicht unter dem Niveau des Vorjahres und spiegelt damit unter anderem die weiterhin rückläufige Anzahl der Scheidungen wider. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung folgten ebenfalls diesem Trend und betrugen 58,7 Mio. Euro (60,5 Mio. Euro). Damit lag die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge stabil bei 13,2 Tsd. Euro (13,2 Tsd. Euro).

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 148.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigte Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2019 verlangsamte sich das Wachstum der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund wachsender wirtschaftlicher und politischer Risiken auf 2,5%. Vor allem die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China belastete die wirtschaftliche Aktivität erheblich. In der Eurozone trübten zudem das Risiko eines harten Brexits und politische Unsicherheiten die Stimmung der Unternehmen, Verbraucher und Investoren. Einer möglichen weltweiten Rezession traten die Notenbanken jedoch frühzeitig – allen voran die amerikanische Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank (EZB) – mit einer deutlichen Lockerung der Geldpolitik entgegen. So konnte das Wirtschaftswachstum in der Eurozone bei 1,2% stabilisiert werden.

Die deutsche Wirtschaft schwächelte in diesem Umfeld erheblich. Bei einem realen Wachstum von 0,6% (nach 1,5% im Vorjahr) konnte zwar

für die Gesamtwirtschaft eine Rezession vermieden werden. Im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere im exportorientierten Automobilbereich, war die Produktion hingegen deutlich rückläufig. Als Stütze des Wachstums erwies sich letztes Jahr einmal mehr die Binnennachfrage, insbesondere der private Konsum.

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen

Umsetzung zur Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie)

Die am 23. Dezember 2016 veröffentlichte EbAV-II-Richtlinie setzt erhöhte Standards für die Governance sowie das Risikomanagement und erweitert die Informationspflichten gegenüber der Aufsicht, Versorgungsanwärtinnen und -empfängerinnen. Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie ist am 13. Januar 2019 in Kraft getreten. Die erweiterten Informationspflichten zur betrieblichen Altersversorgung sind mittlerweile durch die am 28. Juni 2019 in Kraft getretene "Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird (VAG-InfoV)" konkretisiert worden. Diese Verordnung regelt insbesondere Inhalt und Form der vor dem Beitritt zum Altersversorgungssystem bzw. bei Beginn des Versorgungsverhältnisses dem Versorgungsanwärtinnen und -empfängerinnen zu erteilenden Informationen und der laufenden Informationen. Die Versorgungsausgleichskasse hat diese neuen gesetzlichen Anforderungen umgesetzt.

5. EU-Geldwäscherichtlinie

Der Bundestag hat am 14. November 2019 zahlreiche Änderungen im Geldwäschegesetz („GwG“) beschlossen. Das Gesetz trat im Wesentlichen am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Geschäftsverkehr ist künftig die Abfrage im Transparenzregister oder die Einholung der darin

enthaltenen Daten auf anderem Weg bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung verpflichtend. Ebenso müssen Unstimmigkeiten zu Angaben über wirtschaftlich Berechtigte im Transparenzregister unverzüglich gemeldet werden. Zudem besteht eine Erweiterung bzw. Konkretisierung der anlassbezogenen Aktualisierungspflicht.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 58,7 (60,5) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2019 wurden vor Abfindung insgesamt 4.447 (4.594) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 4.271 (4.373) auf Zukunftrenten und 176 (221) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 30.727 (27.669) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind auf der Seite 11 detailliert dargestellt, die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 24 aufgeführt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften gewährt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3,0 (2,5) Millionen Euro als Rentenleistungen und 4,4 (4,4) Millionen Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt. Für die im Dezember 2019 fälligen, aber erst im Januar 2020 ausbezahlten Renten waren 112,5 (134,3) Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 53,9 (25,1) Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 40,7 (17,6) Tausend Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die Verwaltungskosten lagen 2019 bei 717,0 (676,5) Tausend Euro.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 532,6 (468,6) Millionen Euro. Davon entfallen 523,6 (459,6) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 8,7 (8,7) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,3 (0,3) Millionen Euro.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 468,1 (434,9) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung konnte 2019 ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.430,5 (1.635,6) Tausend Euro.

Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 6,3 (6,9) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 2,8 (0,2) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kunden als Überschussbeteiligung für 2019 gutgeschrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 1,7 (3,4) Millionen Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2020 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 27 bis 29 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann. Im

Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) erfüllt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse¹

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de) wurde auch 2019 wieder rege besucht. Im Jahr 2019 lagen die Besucherzahlen bei 18.464 (18.688). Sie diente damit erneut als wichtige Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mitarbeiter und ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Funktionsausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz-Konzerngesellschaften übertragen. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsanpruchs sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird im Wege der Funktionsausgliederung der Allianz Le-

¹ Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers GmbH, München

bensversicherungs-AG von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officers an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- § Strategische Risiken
- § Betriebliche Risiken
- § Rechtliche Risiken
- § Finanzielle Risiken
- § Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versor-

gungsausgleichskassengesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusglKassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

Betriebliche Risiken

Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch die zunehmende Komplexität sowie die notwendige Agilität der IT-Systeme eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund hat der Gesamtvorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Prüfprozesse sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

Notfallmanagement (Betriebskontinuitätsmanagement)

Die Geschäftsvorfälle der Versorgungsausgleichskasse werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG am Standort Stuttgart bearbeitet. Ein Ausfall des Geschäftsstandortes birgt somit das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung für die Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ein umfassendes Betriebskontinuitätsmanagement eingerichtet, das auch die Geschäftsprozesse der Versorgungsausgleichskasse beinhaltet.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den von der BaFin vorgesehenen Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß

§ 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2020 hat der Ausbruch der Corona-Epidemie der Weltwirtschaft einen schweren Schlag versetzt. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen. Neben den pandemischen Risiken sind auch politische Risiken – von geopolitischen Spannungen in Nahost über soziale Proteste in vielen Ländern bis hin zu den US-Wahlen – ein Belastungsfaktor für die Weltwirtschaft. Als Reaktion auf den Corona-Schock dürften sowohl Geld- als auch Fiskalpolitik noch expansiver agieren, auch wenn ihre Handlungsspielräume vielerorts aufgrund bereits negativer Zinsen und rekordhoher Schulden begrenzt sind. Angesichts dieser herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen geht die Versorgungsausgleichskasse davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland auf absehbare Zeit unter Potenzial verharren wird; für das Jahr 2020 ist das Abrutschen in eine Rezession nicht auszuschließen. Denn die Abwärtsrisiken sind hoch. Neben den Unwägbarkeiten der Corona-Epidemie stellen auch eventuell wieder aufbrechende Handelsstreitigkeiten – auch zwischen den USA und Europa – ein hohes Destabilisierungspotential dar.

Rechtliche Rahmenbedingungen

ePrivacy -Verordnung

Die Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) soll die seit 2002 geltende ePrivacy-Richtlinie ersetzen und die EU-Datenschutz-Grundverordnung ergänzen. Die ePrivacy-Verordnung soll insbesondere Themen wie die Verwertung von Gesprächsinhalten

elektronischer Kommunikation, die Verwendung von Cookies durch Internet-Diensteanbieter, den Umgang mit Metadaten bei der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation oder den Schutz vor Spam regeln. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Mit einem Inkrafttreten der ePrivacy-Verordnung ist nicht vor 2021 und mit einer Anwendung der Regelungen ist nicht vor 2023 zu rechnen.

[Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen \(EU-Taxonomie-Verordnung\)](#)

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung soll ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen werden. Dieses soll innerhalb der EU für Klarheit sorgen, welche Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Das Klassifikationssystem soll prinzipiell auf alle Finanzprodukte angewendet werden. Sofern dies nicht der Fall ist, bedarf es eines Hinweises. Wann das Klassifikationssystem tatsächlich zur Anwendung kommen soll, ist derzeit noch offen. Die Versorgungsausgleichskasse wird die weitere Entwicklung beobachten.

[Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken \(EU-Transparenz-Verordnung\)](#)

Mit der EU-Transparenz-Verordnung werden Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen, die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen von Investitionsentscheidungen und die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten offenzulegen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte. Die Offenlegung muss unter anderem auf der eigenen Website und in den vorvertraglichen Informationen erfolgen. Die Verordnung wurde am 9. Dezember

2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und gilt ab dem 10. März 2021 unmittelbar. Die Versorgungsausgleichskasse bereitet die Umsetzung der aus der EU-Transparenz-Verordnung resultierenden Anforderungen auf Produkt- und Unternehmensebenen vor.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2019 konnte ein leichter Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer weitgehend konstanten Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2019 weitgehend stabilisieren wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Ergebnisentwicklung verlief für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2019 den Erwartungen entsprechend. Sowohl die Neustücke als auch die Beitragseinnahmen gingen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 moderat zurück. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,4 (1,6) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Stuttgart, den 27. März 2020

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2019

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I Bestand am Ende des Vorjahres	25.279	4.368	20.911	733	1.657	2.649.546
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	25.279	4.368	20.911	733	1.657	2.649.546
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.271	1.023	3.248	180	377	554.724
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	29.237
3. Gesamter Zugang	4.271	1.023	3.248	180	377	583.961
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	60	25	35	19	26	41.175
2. Beginn der Altersrente	381	105	276	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.267	399	868	10	7	2.784
8. Gesamter Abgang	1.708	529	1.179	29	33	43.959
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	27.842	4.862	22.980	884	2.001	3.189.548
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	27.842	4.862	22.980	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	27.842	4.862	22.980	884	2.001	3.189.548

Jahresabschluss

14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
19	Angaben zu Aktiva
20	Angaben zu Passiva
22	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
22	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019 in Euro	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.101.634		6.129.936
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.550.830		2.569.599
	8.652.464		8.699.535
2. Andere Kapitalanlagen	523.915.855		459.870.087
		532.568.319	468.569.622
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmern			
a) Fällige Ansprüche	1.675		0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.865.739		4.093.305
	4.867.414		4.093.305
II. Sonstige Forderungen	4.005.690		2.519.404
		8.873.104	6.612.709
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.411.410	1.897.399
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		102.691	102.834
Summe der Aktiva		543.955.524	477.182.564

Passivseite	31.12.2019 in Euro	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	6.369.588		4.939.102
		12.619.588	11.189.102
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	495.621.839		435.184.930
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	207.152		176.968
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	27.739.797		24.229.253
		523.568.788	459.591.151
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		23.800	23.800
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	712.249		774.592
II. Sonstige Verbindlichkeiten	7.031.099		5.603.919
		7.743.348	6.378.511
Summe der Passiva		543.955.524	477.182.564

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 14. Februar 2020
 Treuhänder

Hans König

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 13. Februar 2020
 Verantwortlicher Aktuar

Dr. Martin Riesner

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2019 in Euro	2019 in Euro	2018 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		58.699.101	60.475.313
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		2.812.170	178.152
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	167.540		163.770
b) Erträge aus Zuschreibungen	12.675.884		14.099.186
		12.843.424	14.262.956
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.126.460	2.300.912
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 7.466.653		- 6.998.628
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 30.184		4.387
		- 7.496.837	- 6.994.241
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 60.436.908	- 60.949.516
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 6.322.715	- 6.878.617
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 717.011	- 676.521
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 18.642		- 17.963
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		- 6.895
		- 18.642	- 24.858
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.489.042	1.693.580
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
2. Sonstige Aufwendungen		- 58.556	- 57.971
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.430.486	1.635.609
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss		1.430.486	1.635.609
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.430.486	- 1.635.609
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse
VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2019 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im

Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und dem 15.02.2020 wurden 283 (291) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 3.951.852 (3.716.784) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Absatz 3 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinbart.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf einen geringen Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-

Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2017	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2019 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,92 % liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte 31.12.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2019
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	6.129.936	38	0	28.340	0	0	6.101.634
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.569.599	5	0	18.774	0	0	2.550.830
2. Andere Kapitalanlagen	459.870.087	58.761.955	0	7.392.071	12.675.884	0	523.915.855
Summe A.I.	468.569.622	58.761.998	0	7.439.185	12.675.884	0	532.568.319
Kapitalanlagen insgesamt	468.569.622	58.761.998	0	7.439.185	12.675.884	0	532.568.319

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen.

Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 523.568.788 (459.591.151) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 347.067 (278.936) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2019	Bilanzwerte 31.12.2019	Bewertungs- reserve (Saldo) 31.12.2019	Zeitwerte 31.12.2018	Bilanzwerte 31.12.2018	Bewertungs- reserve (Saldo) 31.12.2018
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	6.460.306	6.101.634	358.672	6.439.428	6.129.936	309.492
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.660.270	2.550.830	109.440	2.694.996	2.569.599	125.397
2. Andere Kapitalanlagen	523.915.855	523.915.855	0	459.870.087	459.870.087	0
Kapitalanlagen insgesamt	533.036.431	532.568.319	468.112	469.004.511	468.569.622	434.889

Die Bewertungsreserven von saldiert 468.112 (434.889) Euro resultieren ausschließlich aus stillen Reserven.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Es handelt sich um die Rückforderungen zu hoch ausgezahlter Leistungen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 2.162.040 (747.510) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.843.650 (1.771.783) Euro.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 6.369.588 (4.939.102) Euro. Dies entspricht 1,3 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 2.570.025 (1.231.070) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2019 fälligen, aber erst im Januar 2020 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 112.521 (134.275) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 53.942 (25.072) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 40.689 (17.621) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 27.739.798 (24.229.253) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2019 in Euro	2018 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	24.229.253	17.528.788
- Entnahme im Geschäftsjahr	2.812.170	178.152
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	6.322.715	6.878.617
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	27.739.798	24.229.253

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.641.195	2.683.676
Laufende Überschussanteile	3.434.457	2.484.963
Schlussüberschussanteile	206.738	198.713
Schlussüberschussanteilsfonds	10.646.314	8.979.458
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	13.452.289	12.566.119
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	27.739.798	24.229.253

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.800 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 2.015.569 (1.129.934) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversi-

cherungen in Höhe von
4.873.206 (4.216.388) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 58.699.101 (60.475.313) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 167.297 (160.159) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 12.670.159 (14.099.186) Euro ausgewiesen. Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 5.725 Euro zugeschrieben. Im Vorjahr wurde eine Abschreibung in Höhe von 6.895 Euro vorgenommen.

Die Nettoverzinsung beträgt 2,6 (3,3) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 18.642 (17.963) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 2.126.460 (2.300.912) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 882.541 (1.130.210) Euro.

Zum anderen sind 1.243.919 (1.170.702) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 2.812.170 (178.152) Euro entnommen,

die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 1.716.102 (3.370.936) Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 37 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.000 (20.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG) und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds ange-

schlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von ein Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 48,6 (70,6) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 395,7 (349,5) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 3,6 (3,2) Millionen Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.430.486 Euro. Der entstandene Jahresüber-

schuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 17. Februar 2020

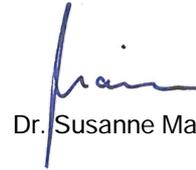
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zu-

gute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz

ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungsstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsor-

ge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten partizipieren an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2020 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2020“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2020 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2021 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Geschäftsjahr 2020 wird von der Möglichkeit eine Direktgutschrift zu geben kein Gebrauch gemacht.

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.²

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2020:

- Für das in 2020 endende Versicherungsjahr: 0,45% (Versicherungen der Untergruppen HVE0109 und HVE0111) bzw. 0,60% (Versicherungen aller anderer Untergruppen)
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2020 mit dem Zinssatz 2,7 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

² Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.³

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2020:

- Für das in 2020 endende Versicherungsjahr: 0,0 %
 - Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.
-
-

³ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informati-

onen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Ge-

setzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 09. April 2020
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2019 hielten wir zwei ordentliche Sitzungen ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Im Geschäftsjahr 2019 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dazu behandelten wir System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sowie die Risikosituation und -strategie. Schließlich überprüften

wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Im Oktober 2019 stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 8 der ergänzenden Änderung der Ressortaufteilung in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand zu.

Zum 01.01.2020 stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu.

Im besten Einvernehmen und auf eigenen Wunsch legte Herr Dr. Martin Riesner sein Mandat als Verantwortlicher Aktuar der Versorgungsausgleichskasse zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrates am 11.05.2020 nieder. Unter Vorbehalt der BaFin-Zustimmung bestellte zum selben Termin der Aufsichtsrat gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Herrn Dr. Olaf Schmitz, Allianz Lebensversicherungs-AG Stuttgart, zum Verantwortlichen Aktuar gemäß § 141 VAG.

Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Herr Dr. Andreas Wimmer legte aufgrund einer beruflichen Veränderung per Schreiben im Dezember 2019 sein Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf des 31.01.2020 nieder. Gemäß §§

11 und 12 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG entsandte das federführende Konsortialmitglied des Rückdeckungsvertrags Frau Laura Gersch, Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, mit Wirkung zum 01.02.2020 in den Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. In der Sitzung vom 11.05.2020 wurde Frau Laura Gersch gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Aufgrund einer beruflichen Veränderung legte Herr Dr. Ralph Seitz sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf des 29.02.2020 nieder. Als Nachfolger rückte das bestellte Ersatzmitglied, Herr Frank Neuroth, mit Wirkung zum 01.03.2020 in den Aufsichtsrat nach.

Weiter stimmte der Aufsichtsrat einstimmig der erneuten Bestellung der Vorstandsmitglieder zu. Demnach sind Herr Dr. Peter Hermann, Herr Frank Hofmann und Frau Dr. Susanne Marian für weitere fünf Jahre als Mitglieder des Vorstandes bestellt.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. Mai 2020 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

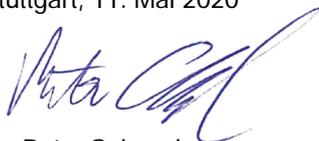
Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr 2019 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. Mai 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 11. Mai 2020



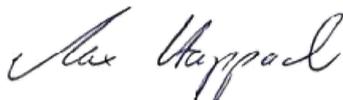
Dr. Peter Schwark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Laura Gersch



Rüdiger Bach



Dr. Maximilian Happacher



Frank Neuroth



Michael Stille

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied der Geschäftsführung im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Dr. Andreas Wimmer

Vorsitzender des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 31.01.2020

Laura Gersch

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG
ab 01.02.2020

Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsversicherung a. G.

Sprecher im Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG

Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Victoria Lebensversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Mitglied des Vorstands ERGO International AG

Mitglied des Vorstands der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV)

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saarland Lebensversicherung AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Sparkassen Pensionsmanagement GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats der Sparkassen Pensionsfonds AG

bis 29.02.2020

Frank Neuroth

Mitglied des Aufsichtsrats der SPM Sparkassen-Pensionsmanagement GmbH

Mitglied des Vorstands der Provinzial NordWest Holding AG

Mitglied des Vorstands der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG

Mitglied des Vorstands der Westfälische Provinzial Versicherung AG

Mitglied des Vorstands der Provinzial Nord Brandkasse AG

Mitglied des Vorstands der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG

ab 01.03.2020

Michael Stille

Vorstandsvorsitzender der Dialog Lebensversicherungs-AG

Vorstandsvorsitzender der Generali Pensionsfonds AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der Generali Deutschland Pensionskasse AG